

Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe Feststellung nach § 23a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Firma Air Liquide Deutschland GmbH, Luise –Rainer-Straße 5, 40235 Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 18.10.2021, Ergänzung per E-Mail vom 17.11.2021, dem Regierungspräsidium Karlsruhe die Errichtung einer Wasserstoff-Füllanlage für Trailer in der Ölhafenstraße in 68169 Mannheim gemäß § 23a BImSchG angezeigt. Für dieses Vorhaben war ein Anzeigeverfahren nach § 23a BImSchG für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs sind, durchzuführen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe stellt fest, dass durch die störfallrelevante Errichtung und den Betrieb der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten weder erstmalig unterschritten, noch räumlich weiter unterschritten noch eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird. Das Regierungspräsidium Karlsruhe macht hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG öffentlich bekannt, dass das Vorhaben keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b Abs. 1 BImSchG bedarf.

Karlsruhe, den 26.11.2021

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung Umwelt
Referat 54.1